

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Wegzugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Feisar Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. — Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Vereinsinserte können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12559, Firma Ernst Fied, Reichenbrand.

Nr. 27

Sonnabend, den 6. Juli

1918

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 5. Juli 1918.

### Fleischzulage an Erntearbeiter.

Auf Grund der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1918 — 3495 V. L. A. III — soll den Erntearbeitern während der Erntezeit eine besondere Fleischzulage gewährt werden. Die in der Ernte tätigen Personen sollen deshalb für die Dauer von 4 Wochen bezüglich der Fleischzulage den industriellen Schwerarbeitern gleichgestellt werden und für diese Zeit insgesamt eine Fleischzulage von 600 gr erhalten.

Zulage II zu gewähren an alle in der Ernte hauptsächlich tätigen Personen, einschließlich der mitarbeitenden Betriebsinhaber, des Gefindes und für die Erntezeit dauernd angenommenen Hilfskräfte. Nicht zulageberechtigt sind dagegen diejenigen Personen, die nur vorübergehend tage- oder stundenweise als Hilfskräfte beschäftigt werden. Es muß unbedingt darauf gesehen werden, daß wirklich nur diejenigen Personen, die die Zulage erhalten sollen, sie auch tatsächlich erhalten, da die Inangriffnahme unserer Viehbestände größte Sparbarkeit nach wie vor zur Pflicht macht.

Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber haben bis zum

15. Juli 1918

bei der Ortsbehörde die Zahl der für die Zulage in Frage kommenden Personen anzumelden und hierbei anzugeben, ob die Zulage aus Selbstverforgervorräten gewährt werden soll oder ob die Versorgung durch den Fleischer erfolgen soll.

Chemnitz, am 4. Juli 1918.

1087 F. V.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

### Brot- und Fleischkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brot- u. Fleischkarten auf die nächste Versorgungszeit an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brothefte

Freitag, den 12. Juli 1918, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen des

| I. Bezirks   | Brotharten-Nr. | 1-150 nachm. | von 2-3 Uhr | im Meldeamt              |
|--------------|----------------|--------------|-------------|--------------------------|
| I. Bezirks   | 151-300        | 3-4          | 3-4         | im Meldeamt              |
|              | 301-450        | 2-3          | 2-3         |                          |
| II. Bezirks  | 451-600        | 3-4          | 3-4         | im Meldeamt              |
|              | 601-750        | 2-3          | 2-3         |                          |
| III. Bezirks | 751-900        | 3-4          | 3-4         | im Sparkassenzimmer      |
|              | 901-1050       | 2-3          | 2-3         |                          |
| IV. Bezirks  | 1051-1200      | 3-4          | 3-4         | im Gemeindefleischzimmer |
|              |                |              |             |                          |

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Chefs) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheiten) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brot- und Fleischkarten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brot- und Fleischkarten nicht ausgegeben.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Fleischkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 5. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Der nachstehende I. Nachtrag zum Regulativ, Anstellungen, Pflichten und Rechte der Schornsteinfeger betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, am 1. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

### I. Nachtrag zum Regulativ, Anstellungen, Pflichten und Rechte der Schornsteinfeger betreffend, vom 21. April 1895.

Die in § 15 festgesetzten Rehtagen werden auf die Dauer des Krieges um 20% erhöht.

Der Rehtlohn beträgt hiernach für

das 1. Stockwerk mindestens 15 Pf.

„ 2. „ „ 6 „

„ 3. „ „ 6 „

Für das Reinigen jeder einzelnen in § 6 aufgeführten Anlage ist eine Gebühr von 30 Pf. zu bezahlen.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Reichenbrand, am 10. Mai 1918.

Der Gemeinderat.

(L. S.) (gez.) Vogel, Gemeindevorstand.

Nr. 341 a. C.

Die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuß hat den vorstehenden I. Nachtrag zum Regulativ, Anstellungen, Pflichten und Rechte der Schornsteinfeger bez. genehmigt.

Königliche Amtshauptmannschaft.

(L. S.) (gez.) J. A. Paufe.

### Besitzsteuer.

Die 3. Rate Besitzsteuer ist fällig und längstens bis

15. Juli 1918

an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Siegmars, 5. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Den seitherigen Betriebsinspektor beim Gaswerk in Bauthen

Herrn Paul Ulrich

haben wir heute als Gasdirektor für unser Werk in Pflicht genommen.

Siegmars, am 1. Juli 1918.

Verbandsgaswerk Siegmars und Umgegend.

Gemeindevorstand Ringer, Verbandsvorsitzender.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 6. Sonntag n. Trin., den 7. Juli, Vorm. 1/2 9 Uhr

Kindergottesdienst: Hilfsgeistlicher Schwarz.

Vorm. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbefund: Pfarrer Rein.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein, Abend 8 Uhr

Wohltätig.

Amtswoche: Pfarrer Rein.

#### Parochie Rabenstein.

Am 6. Sonntag n. Trin., 7. Juli, Vorm. 1/2 8 Uhr Christenlehre

mit den Jungfrauen: Pfarrer Kriebach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Derselbe.

Vorm. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.

Dienstag 1/2 9 Uhr Bibelstunde der landeskirchl. Gemeinschaft

im Pfarrsaal.

Mittwoch 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins

I. Abteilung.

Freitag 1/2 9 Uhr Kriegsbefund: Pfarrer Kriebach.

Wochenamt: Derselbe.

#### Reichenbrand, 5. Juli. Das Herrn Ernst Heil-

mann bisher gehörige Fabrikgrundstück, in welchem Herr

Franz Brantlacht vor zwei Jahren eine Kleiderfärberei

und chemische Reinigung errichtete, die sich unter seiner

tätigen sachmännischen Leitung gut entwickelte, ging heute

durch Kauf in den Besitz des Herrn Brantlacht über.

Rabenstein. Am kommenden Sonntag vorm. 1/2 8 Uhr

findet die letzte diesjährige Christenlehre mit jungen Mädchen

statt; sie werden hiermit besonders dazu eingeladen. —

Für ein neues Kirchengeläut wurden jüngst 1000 Mk. gestiftet;

### Brotkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brot- u. Fleischkarten auf die nächste Versorgungszeit an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brothefte

Freitag, den 12. Juli 1918, im hiesigen Rathause.

Die Ausgabe der Karten erfolgt in folgender Weise:

| Brotharten-Nr. | 1-50    | 251-300       | von 1/2 9-1/2 9 Uhr |
|----------------|---------|---------------|---------------------|
| 51-100         | 301-350 | 1/2 9-1/2 9   | "                   |
| 101-150        | 351-400 | 1/2 9-1/2 9   |                     |
| 151-200        | 401-450 | 1/2 9-1/2 10  | "                   |
| 201-250        | 451-500 | 1/2 10-1/2 10 |                     |

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Chefs) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheiten) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brotharten nicht ausgehändigt werden.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen.

Die obengenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brotharten nicht ausgegeben.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabeweisen die Nummern der Brothartenhefte maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umzügen besonders zu beachten ist.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- u. Fleischkarten zu erinnern.

Neustadt, am 4. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Die Ausgabe der Brotharten

erfolgt Freitag, den 12. Juli 1918 abends 7-8 Uhr

durch die Vertrauensmänner in den bekannten Ausgabestellen

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. Juli 1918.

### Kundenlisten.

Die Eintragung in die Kundenlisten bei den Fleischern erfolgt

Montag, den 8. Juli 1918.

Fleischkarten und Brothefte sind vorzuliegen. Nichtanmeldung zieht den Verlust des Fleischbezugs

nach sich.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. Juli 1918.

### Besitzsteuer.

Der 3. Termin Besitzsteuer ist fällig und bis

spätestens den 10. Juli d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Juli 1918.

### Gänse.

Diejenigen Einwohner, welche Zucht- und Fuggänse wünschen, wollen sich Montag, den 8. Juli,

vormittags 9-12 Uhr im Rathause, Zimmer 5, melden. (Stück ca. 25 Mk.)

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. Juli 1918.



Zum dritten Male stehen wir klagend an einem Heldengrabe: Am 28. Juni d. J. fiel bei Abwehr eines feindlichen Angriffes

### Herr Lehrer Martin Löbel,

Leutnant d. R. in einem Gren.-Regt.

Inh. d. E. K. II. und der Fr.-Aug.-Med. in Silber.

Vom 6. Juni 1913 bis 22. Aug. 1914 war er an unserer Schule tätig.

Vor ihm lag eine hoffnungsreiche Zukunft. Wir betrauern in ihm einen

hochgeschätzten Lehrer und Mitarbeiter. Ehre seinem Andenken!

### Der Schulvorstand und die Lehrerschaft zu Rabenstein.

Die öffentliche Trauerfeier findet Mittwoch, den 10. Juli, vorm. 9 Uhr statt.

### Volksbücherei Rabenstein.

Geöffnet an jedem Sonntage mit Ausnahme der Ferien

vorm. von 1/2 11-12 Uhr. (Neue Schule, Erdgesch.)

Nächste Bücherausgabe (siehe vor den großen Ferien!) Sonntag, am 7. Juli. Auch

steht von dieser Zeit an die Wanderbücherei zur Ausleihe bereit. Verzeichnis siehe im Inseratenteil des

Wochenblattes!

Rabenstein, am 1. Juli 1918.

Die Bücherverwaltung.